

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Schutz von exotischen Tieren bei Handel und Haltung verbessern – Ursachen für Pandemien bekämpfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Handel mit exotischen Tieren¹ spielt auch in Deutschland eine Rolle. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden in den Jahren 2005 bis 2015 mehr als fünf Millionen Reptilien nach Deutschland importiert.² Darüber hinaus wurden Fische, Amphibien, Insekten und Spinnen sowie Säugetiere und Vögel nach Deutschland eingeführt. Besonders problematisch aus Artenschutzsicht sind dabei Importe von Tierarten, die in ihren Herkunftsländern bereits unter Schutz stehen, allerdings noch nicht international geschützt sind. Die in diesem Jahr veröffentlichte Studie „Strategien zur Reduktion der Nachfrage nach als Heimtiere gehaltenen Reptilien, Amphibien und kleinen Säugetieren“³ verdeutlicht, dass es für 75 Prozent der in Deutschland angebotenen Arten derzeit keine internationalen Schutzbestimmungen und damit keine Handelskontrollen gibt. Manche der angebotenen Arten sind sehr selten, wurden gerade neu entdeckt und daher noch nicht unter Schutz gestellt oder sind stark gefährdet, etwa wegen Verlust ihres Lebensraums. Oft ist nicht nachvollziehbar, ob die Tiere der Natur entnommen wurden oder aus einer Zucht stammen.

Natürliche Lebensräume werden immer kleiner. Das hat gravierende Auswirkungen auf die Artenvielfalt. Und das ist wiederum auch für uns Menschen eine Bedrohung. Biodiversität und Gesundheit sind auf vielfältige Weise miteinander verbunden. Wissenschaftliche Studien bestätigen, dass rund 60 Prozent der Krankheitserreger ursprünglich aus dem Tierreich stammen. Dies ist insbesondere auf die verstärkte Nutzung bislang ungestörter Lebensräume und der damit verbundenen Nähe zu wilden Tieren zurückzuführen. Zudem können der Handel mit Wildtieren und die Situation auf Wildtiermärkten zur Erhöhung des Risikos einer Virenübertragung auf den Menschen beitragen. Ein Risiko der Übertragung von Zoonosen besteht grundsätzlich so-

¹ Wirbeltiere (außer Haustiere), Gliederfüßer und Weichtiere sowie Hybride aus Wild- und Haustieren, die nicht in Deutschland heimisch sind, sowie Wildfänge und Nachzuchten dieser Tiere. Definition des Begriffes Haustiere gemäß Bundestagsdrucksache 18/8707.

² Universität Leipzig: Haltung exotischer Tiere und Wildtiere in Privathand: Situationsanalyse, Bewertung und Handlungsbedarf insbesondere unter Tierschutzaspekten. Zweiter Zwischenbericht. Teil 2: Ergebnisse der Situationsanalyse Handelswege und Verbleib, S. 18.

³ Studie im Internet: www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript_545.pdf (letzter Zugriff am 18. Juni 2020).

wohl im legalen als auch im illegalen Wildtierhandel, wobei das Risiko für das Überspringen und die Verbreitung von Zoonosen bei illegal gehandelten Arten als bedeutend höher bewertet wird, weil Herkunft sowie Transport- und Handelsrouten unbekannt sind und Tiere sowie Tiergesundheit somit keinerlei Kontrollen unterliegen. Entscheidend ist, dass die Wildtiere einen Krankheitserreger in sich tragen können und die Gefahr einer Zoonose besteht bis hin zu der möglichen Entwicklung einer Epi- bzw. Pandemie. Aufgrund der nahen Verwandtschaft zum Menschen gilt dies im Besonderen für Säugetiere.

Die umfangreichen Importe nach Deutschland, aber auch die zunehmend im Inland nachgezüchteten Tiere bestätigen die große Nachfrage nach exotischen Tieren. Der Verkauf dieser Wildtiere und Exoten erfolgt über Zoofachhändler, Baumärkte, Gartencenter, Tierbörsen und Internethändler sowie über private Tierhalter. Bei der anschließenden Haltung und Betreuung kommt es nicht selten zu Tierschutzdefiziten, wie die im Jahr 2018 veröffentlichte Studie zur Haltung exotischer Tiere und Wildtiere in Privathand (EXOPET)⁴ belegt. Die Probleme werden danach vor allem durch fehlende Sachkunde der Halter verursacht. Die EXOPET-Studie wie auch die Studie „Strategien zur Reduktion der Nachfrage nach als Heimtiere gehaltenen Reptilien, Amphibien und kleinen Säugetieren“ sehen in der Konsequenz vor allem bei den Themen Sachkunde, Tierbörsen und Internethandel einen signifikanten Anpassungsbedarf.

Tiere sind fühlende Lebewesen. Sie benötigen Zeit und Pflege und verursachen laufende, nicht unerhebliche Kosten für Haltungseinrichtungen, Fütterung und tiermedizinische Versorgung. § 2 des Tierschutzgesetzes setzt daher für die Haltung und Betreuung von Tieren voraus, dass die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vorhanden sind.

Grundlegend sollte deshalb vor dem Kauf jedes Tieres eine ausführliche Beratung seitens des Verkäufers erfolgen. Diese findet jedoch auf Tierbörsen sowie beim Tierkauf im Internet nicht oder nicht ausreichend statt. Auch im stationären Handel gibt es Mängel. Nicht alle Angestellten im Verkauf müssen derzeit über einen Sachkundenachweis verfügen, so dass interessierte Käufer nicht vollumfänglich fachlich beraten werden können. Darüber hinaus verleitet gerade das vielfältige Angebot im Internet und auf Tierbörsen häufig zu Spontankäufen. Die Folge: Unerfahrene Tierhalter werden nicht ausreichend beraten, sind überfordert und die Haltung der Tiere erfolgt nicht artgerecht. Tiere werden ausgesetzt, abgegeben oder sterben frühzeitig. Das stellt auch Tierheime, die nicht für die Unterbringung von exotischen Tieren bzw. Wildtieren ausgestattet sind, vor eine große Herausforderung. Falls exotische Tiere einfach ausgesetzt werden, kann dies zu einer Gefährdung oder Schädigung von Ökosystemen in Deutschland führen.

Es existiert bislang keine rechtsverbindliche sowie bundesweit einheitliche Verordnung zur Durchführung von Tierbörsen. Die Tierbörsen in Deutschland unterscheiden sich teils deutlich voneinander. Dies betrifft sowohl ihre Größe, ihr Einzugsgebiet als auch das angebotene Artenspektrum. Die Tierbörsen beschränken sich häufig nicht auf eine Tierklasse, sondern bieten oft viele verschiedene Tierarten aus unterschiedlichen Tierklassen an. Das mitunter große Artenspektrum, das schnelle Kaufgeschehen, die Vielzahl der Händler und die zeitliche Terminierung, zum Beispiel am Wochenende, stellen die Vollzugsbehörden, wie z. B. die Veterinärämter, Naturschutzbehörden und auch Finanzämter, vor große Herausforderungen. Dies stellt für die Durchsetzung der

⁴ Im Jahr 2015 hatte das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft die sogenannte EXOPET-Studie in Auftrag gegeben. Die Studie zur Situation von exotischen Tieren und Wildtieren in Deutschland wurde an der Universität Leipzig sowie an der Ludwig-Maximilians-Universität München durchgeführt. Im Juni 2018 wurde der entsprechende Abschlussbericht veröffentlicht, der erstmals deutschlandweit belastbare Daten und Zahlen zur Anzahl, den Haltungsbedingungen und der Erwerbsart von in Privathaltung lebenden heimischen und exotischen Wildtieren liefert.

rechtlichen Vorschriften einen wesentlichen Nachteil gegenüber dem örtlichen, stationären Zoofachhandel dar.

Ein weiteres Problem stellen die Haltungsbedingungen der Tiere auf den Tierbörsen dar. So werden Tiere regelmäßig in ungeeigneten Behältern angeboten. Diese sind entweder zu klein, mit zu vielen Tieren besetzt oder bieten den Tieren keine ausreichenden Versteckmöglichkeiten bzw. Objekte für artspezifisches Verhalten. Durch den internationalen bzw. überregionalen Charakter einiger Tierbörsen sind die Transportzeiten sehr lang. Diese negativen Faktoren bedeuten einen erheblichen Stress für die Tiere.

Es ist bei Tierbörsen zudem auffällig, dass dort auch immer wieder Wildfänge angeboten werden. Gegenüber diesen Naturentnahmen sind Händler mit ihren Nachzuchten preislich häufig nicht konkurrenzfähig und können daher ihre Tiere nicht verkaufen. Anders ist es beispielsweise im Falle von durch Zuchtvereine veranstaltete Zuchtschauen und Vereinsbörsen. Hier werden erfolgreich Nachzuchten zum Verkauf angeboten. Derartige Züchtungen machen Naturentnahmen überflüssig und tragen damit in Einzelfällen zum Arterhalt bei.

Neben den Tierbörsen wird das Internet in den letzten Jahren zunehmend für den Handel mit lebenden Tieren aller Art genutzt. Hier kann mit nur geringem Aufwand einem breiten Publikum ein nahezu unbegrenztes Artenspektrum angeboten werden. Im Internet existiert ein bislang weitgehend unkontrollierter und unreglementierter Handel mit lebenden Tieren. So nutzen Online-Händler häufig ein Pseudonym und sind daher für die zuständigen Veterinärämter sowie Tier- und Artenschutzbehörden nicht zu identifizieren. Freiwillige Regelungen verschiedener Onlineplattformen, die zum Beispiel Vorgaben zum Handel mit Wildfängen und gefährlichen Tieren machen, werden – etwa durch die gezielte Auswahl und Weglassung von Schlüsselbegriffen sowie Falschangaben – umgangen. Die Preise von im Internet angebotenen Tieren liegen weit unter denen im Zoofachhandel. Je nach Größe und Preis werden die Tiere vor Ort besichtigt und erworben. Zunehmend werden sie über verschiedene Versanddienste verschickt. In diesem Fall können Käufer die Tiere vor dem Erwerb nicht in Augenschein nehmen. Ein weiteres Problem ist das im Versandhandel geltende, sich auch auf Tiere erstreckende, 14-tägige Rückgaberecht. Die Versendung und auch die Rücksendung von und an Privat erfolgt mitunter nicht nach den geltenden Bestimmungen für gefährliche Güter (IATA) für den Versand von lebenden Tieren, d. h. ohne tierschutzgerechte Verpackungen und über reguläre Paketdienste. Dadurch kann auch eine erhebliche Gefahr für Post- und Paketdienstleister durch unsachgemäße Verpackung entstehen. Aufgrund dieser Punkte fordern viele Tierärzte, Zoofachhändler und Tierschutzverbände ein Verbot des Verkaufs lebender Tiere über den Versandhandel.⁵ Daher braucht es hier die Regulierung von haftungsrechtlichen Ansprüchen Dritter sowie strafrechtlichen Maßnahmen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

1. das Vorliegen der EXOPET-Studie, die die erforderlichen validen Daten für gesetzgeberisches Handeln bereitstellt;
2. dass die Bundesregierung auf Grundlage der EXOPET-Studie und der Studie „Strategien zur Reduktion der Nachfrage nach als Heimtiere gehaltenen Reptilien, Amphibien und kleinen Säugetieren“ geeignete Maßnahmen ergreifen will, um den Tier- und Artenschutz bei exotischen Tieren und Wildtieren im Handel und in Privathand zu verbessern und die Nachfrage nach diesen zu reduzieren;

⁵ www.zzf.de/fileadmin/files/ZZF/Datenblaetter_Formulare_Fotos/Positionspapier_Versandhandel_2017.pdf (letzter Zugriff am 18. Juni 2020).

3. dass die Bundesregierung eine stärkere Regulierung und Überwachung im Zusammenhang mit dem Online-Handel von Tieren prüft;
 4. dass die Bundesregierung gegenwärtig das Reptiliengutachten, das Zierfischgutachten sowie das Gutachten für Greifvögel und Eulen aktualisiert;
 5. grundsätzlich die Aufklärungs- und Informationskampagnen der Bundesregierung, die darauf abzielen sollen, die Sachkunde von Tierhaltern zu verbessern und auf Tier- und Artenschutzprobleme hinzuweisen;
 6. das umfassende internationale Engagement der Bundesregierung, unter anderem im Rahmen der CITES-Vertragsstaatenkonferenz (CITES: Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen), für einen besseren Schutz gefährdeter Arten;
 7. dass die Bundesregierung international und national Maßnahmen zur Vorbeugung von Pandemien ergreifen will, etwa indem sie mit Nachdruck den Kampf gegen den Verlust der Biodiversität unterstützt, Wilderei und den illegalen Artenhandel bekämpft und die Kontrolle des Artenhandels insgesamt verbessert;
 8. die Aussage der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel anlässlich des Petersberger Klimadialogs am 28. April 2020 beim internationalen Schutz der Biodiversität und der Wälder vorankommen zu müssen;
 9. dass sich die Bundesregierung international für einen neuen ambitionierten globalen Rahmen für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020 einsetzt, der auch einen wichtigen Beitrag dazu leistet, das Risiko von Krankheitsübertragungen von Tieren auf den Menschen bis hin zu Pandemien deutlich zu reduzieren;
 10. dass das Auswärtige Amt mit der „One Planet, One Health, One Future“-Konferenz im Oktober 2019 und der Verabschiedung der „Berlin Principles“ das One-Health-Konzept, das die Gesundheit von Mensch, Tier und Ökosystem als untrennbar miteinander verbunden ansieht, gestärkt hat;
 11. dass sich die Bundesregierung mit einer „Internationalen Allianz zur Bekämpfung von Gesundheitsrisiken im Handel mit Wildtieren und Wildtierprodukten“ für eine stärkere Zusammenarbeit mit internationalen Partnern einsetzt;
 12. dass das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die Themen Pandemieprävention und One Health als einen wichtigen Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit etabliert hat.
- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
1. die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit in Zusammenarbeit mit den Ländern die folgenden Punkte als verbindliche Mindeststandards für die Durchführung von Tierbörsen definiert werden:
 - Verbot des Verkaufs von Wildfängen,
 - Gewährleistung einer fachlichen Beratung in deutscher Sprache, zum Beispiel mittels eines Steckbriefes,
 - unbürokratische Etablierung eines zentralen Tierbörsenregisters mit Anbieterverzeichnis,
 - Beschränkung des Anbietens von einzelnen Exemplaren auf maximal einmal pro Monat,
 - Beschränkung auf ein bis zwei Tierklassen, ausgenommen der Futtertiere (z. B. Mehlwürmer und Heimchen),
 - Begrenzung der Anzahl der Arten und Individuen pro Anbieter unter Berücksichtigung der Biologie der jeweiligen angebotenen Arten/Artengruppen,

- Gewährleistung der artgerechten Präsentation sowie des artgerechten Hin- und Abtransports der Tiere (Klimatisierung, Futter- und Wasserversorgung, etc.),
 - Verpflichtung zur Präsentation aller für den Verkauf vorgesehenen Tiere vor Beginn der Veranstaltung zur Kontrolle durch Amtstierärzte,
 - Veranstaltung von Tierbörsen für exotische Tiere nur in geschlossenen, temperierten Räumen,
 - Wahrung des regionalen Charakters der Tierbörsen und Beschränkung auf gezüchtete Tiere und auf Arten, die nicht in ihren Ursprungsländern geschützt sind (entsprechend U.S. Lacey Act), jeweils mit Nachweis der erforderlichen Zuchtbescheinigungen,
 - Prüfung, ob gewerbliche Händler von der Teilnahme an Tierbörsen ausgeschlossen werden können,
 - durchgehende Überwachung während der gesamten Tierbörsendauer durch Amtstierärzte oder spezialisierte Tierärzte und Artenschutzbehörden und Prüfung der Kostenübertragung auf die Veranstalter,
 - erforderliche Legalitätsnachweise (z. B. Vermarktungsbescheinigungen, Herkunfts- oder Zuchtbescheinigungen) für geschützte Arten sind im Original beim Händler vorhanden und an den Käufer weiterzugeben,
 - verbindliche, namentliche Voranmeldung der Anbieter mit einer Liste aller zum Verkauf vorgesehenen Tiere samt der erforderlichen Dokumente;
2. zusammen mit den Ländern darauf hinzuwirken, dass bei Tierbörsen ein konsequenter Vollzug durch die zuständigen Behörden erfolgt;
 3. für das Personal im Zoofachhandel einen verpflichtenden Sachkundenachweis nach § 11 des Tierschutzgesetzes für alle im Handel mit Tieren tätigen Personen einzuführen;
 4. gemeinsam mit den Ländern die Organisation der Sachkundeprüfungen zu initiieren, damit der Erwerb des Sachkundenachweises nach einheitlichen Kriterien erfolgen kann;
 5. die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit eine rechtsverbindliche, bundesweit einheitlich geltende Vorgabe zur Führung eines Bestandsbuches für den gewerbsmäßigen Handel mit Tieren eingeführt werden kann, und zu prüfen, inwiefern eine digitale Umsetzung möglich ist;
 6. die Informationen im Internetportal www.haustier-berater.de der Bundesregierung auf Basis der Ergebnisse der EXOPET-Studie nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu überarbeiten und zu aktualisieren sowie den Schwerpunkt auf die Beschreibung von Haltungsbedingungen, die der Gesundheit und dem Wohlempfinden der jeweiligen Tierart dienen, zu legen, eine Beschränkung des Artenspektrums auf tatsächlich für private Halter geeignete Arten vorzunehmen, bei dem Portal zukünftig grundlegend dem Artenschutz Vorrang vor dem Aspekt der Eignung exotischer Tierarten zur Haustierhaltung zu geben und zu prüfen, ob Steckbriefe für die jeweilige Tierspezies erstellt werden könnten, damit diese von Anbietern heruntergeladen und unter anderem auf Tierbörsen verwendet werden könnten;
 7. auf Basis der Tiersteckbriefe des Internetportals www.haustier-berater.de zu prüfen, mit welchen Kriterien ein verpflichtender, artenspezifischer Sachkundenachweis auf die Pilottierklasse Reptilien für private Halter einzuführen ist und ob die Ergebnisse auf andere Tierklassen anwendbar sind;

8. das Engagement der zoologischen Fachverbände sowie der Tierschutzverbände bei der Entwicklung bzw. Einführung eines freiwilligen Zertifizierungssystems für serienmäßig hergestellte, tiergerechte Haltungssysteme für Heimtiere und Heimtierzubehör mit einer Positiv-Kennzeichnung zu unterstützen;
9. in Kooperation mit den Ländern eine einheitliche digitale Umsetzung der gemäß § 7 Absatz 2 der Bundesartenschutzverordnung erforderlichen Anzeigepflicht für geschützte Arten zu erreichen, mit dem Ziel, eine zentrale Erfassung der Melde-
daten sowie der Vermarktungsbescheinigungen zu ermöglichen und außerdem zu prüfen, wie die Umsetzung einer bundesweiten digitalen Datenbank für Wildtiere und exotische Tiere in Privathaltung, die nicht zu den von CITES-geschützten Arten gehören, auf diesem Wege möglich ist sowie zu prüfen, welche Möglichkeiten der technischen Entwicklung und Digitalisierung zum Schutz von Arten bestehen und genutzt werden können;
10. die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, den Verkauf von Wildfängen im Online-Handel zu unterbinden;
11. das auf dem Medium nicht nachzuverfolgende Inserieren von lebenden Tieren jeglicher Art sowie von Produkten aus exotischen Tieren generell zu verbieten und zu prüfen, inwieweit die nach dem Telemediengesetz für gewerbsmäßige Angebote vorgeschriebene Anbieterkennzeichnung auch auf private Anbieter ausgedehnt werden kann;
12. die Online-Plattformen dazu zu verpflichten, den technischen und organisatorischen Rahmen für die zuverlässige Registrierung und Identifizierung von Verkäufern exotischer Tiere zu gewährleisten sowie zu dokumentieren und sich dafür auch gegenüber den anderen EU-Mitgliedstaaten einzusetzen;
13. Möglichkeiten zur Zertifizierung von Online-Plattformen, die z. B. strenge Kriterien für das Anbieten exotischer Tiere und besondere Sorgfalt bei der Prüfung solcher Angebote oder besonderes Engagement gegen den illegalen Handel mit lebenden Tieren zeigen, zu prüfen;
14. eine Task-Force als zentrale Anlaufstelle beim Bundesamt für Naturschutz einzurichten, die Behörden und Zoll bei der Kontrolle des illegalen Online-Handels mit geschützten Arten unterstützt, und in der artenschutzfachliche sowie rechtliche und IT-Kompetenz gebündelt werden;
15. die Pflicht zur Angabe und Bereitstellung einer Kopie der Vermarktungsbescheinigung beim Online-Verkauf streng geschützter Arten einzuführen;
16. in Kooperation mit den Ländern das geltende Recht im Natur- und Artenschutz konsequent umzusetzen und dazu die erforderlichen personellen, materiellen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu stärken;
17. im Rahmen des deutschen Engagements gegen den illegalen Wildtierhandel die Aufklärung der Bevölkerung zu intensivieren, auf Artenschutzprobleme hinzuweisen und die Entwicklung und den Einsatz neuer technischer Möglichkeiten wie z. B. molekulare Methoden zu fördern;
18. sich auf Ebene der Vereinten Nationen für ein völkerrechtliches Abkommen zur Bekämpfung von Wildtierkriminalität unter der Konvention gegen grenzüberschreitende organisierte Kriminalität einzusetzen, um ein wirksames Instrument der Strafverfolgung zu haben sowie sich für die Überarbeitung der Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen gegen Wilderei und illegalen Wildtierhandel einzusetzen und das internationale Engagement zum Stopp von globaler Lebensraumzerstörung zu verstärken;

19. sich auf EU-Ebene für eine Verordnung einzusetzen, die nach dem Vorbild des U.S. Lacey Act die nationalen Artenschutzbestimmungen der Herkunftsländer unterstützt und übernimmt, sodass EU-Importe, Verkauf und Besitz von Arten, die in den Herkunftsländern unter Schutz stehen, jedoch keinem internationalen Schutzstatus unterliegen, nicht länger erlaubt sind;
20. bei den nächsten Konferenzen zur Biodiversitätskonvention (CBD) bzw. zu CITES darauf hinzuwirken, dass der Schutz der Biodiversität und der Wildtierhandel auch unter dem Aspekt der weltweiten Gesundheitsvorsorge, insbesondere der Pandemievorsorge, betrachtet werden und sich auf Ebene der Vereinten Nationen dafür einzusetzen, dass
 - internationale Vereinbarungen zur Schließung von Wildtiermärkten, auf denen Wildtiere zur konsumtiven Nutzung oder zur (traditionellen) medizinischen Verwendung angeboten werden, erarbeitet werden mit Ausnahmen zur Absicherung der Grundbedürfnisse von indigenen und lokalen Gemeinschaften sowie der Ermöglichung von Jagd und Verbrauch von Wild aus Gründen des Natur- und Bestandsschutzes;
 - im Rahmen von CITES weitere Arten, die im exotischen Heimtierhandel vorkommen und die Listungskriterien erfüllen, in die Anhänge von CITES aufgenommen werden.

Berlin, den 24. November 2020

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion

